

Protokoll

der achten Sitzung
des FSR Mathematik
im Wintersemester 2021/2022

Datum: 29. November 2021
Zeit: 18:16 - 19:11 Uhr
Ort: EAP 2, 3319 / Digital

Anwesende Gewählte: Michel Buchhardt, Leif Jacob, Max Krischeu,
Michael May, Niklas Menge, Luisa Münch, Antonia
Runge, Helen Würflein, Felix Zimmerman

Abwesend: Michelle Weise-Seidelmann

Gäste: Judith Stecklina

Sitzungsleitung: Antonia Runge

Protokoll: Niklas Menge

Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
 - TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 3 Beschluss der Tagesordnung
 - TOP 4 Nachbesprechung vergangener Veranstaltungen
 - TOP 5 Planung zukünftiger Veranstaltungen
 - TOP 6 Beschluss der Geschäftsordnung
 - TOP 7 Sonstiges
-

Im Protokoll wird das generische Maskulinum benutzt.

8.1 Berichte

Wir beginnen die Sitzung mit unserem Begrüßungsritual.

Es gab einige E-Mails:

- Micha berichtet, dass er Herrn Richter wegen der Baupläne für den Inselplatz geschrieben habe und er uns die Pläne per Mail geschickt habe. Micha zeigt uns die Baupläne und führt aus, dass wir zwei Räume beim Dekanat hätten, er aber keinen Sozialraum und kein Mathe-Café habe finden können, er habe dahingehend bei Herrn Richter nochmal nachgefragt, da er die Befürchtung habe, dass einer unserer Räume dafür vorgesehen sei. Felix fragt kritisch, ob überhaupt Studis in die Planung involviert gewesen sei, oder ob jetzt einfach geschaut werde, wo jetzt halt Räume über seien. Micha antwortet, dass Studis involviert gewesen seien, er aber nicht genau wisse, wie genau.
- Der StuRa-Vorstand hat uns geschrieben, dass der Freitraum nicht mehr als Lager genutzt werden soll. Helen führt aus, dass uns das nicht betreffe.

Weitere Berichte:

- Helen berichtet aus dem Fakultätsrat. Dort ging es um die Evaluierung kleiner Studiengänge, da sei das Problem, dass es einfach nicht genügend Studis gebe, um eine Eval durchzuführen. Dazu habe sich auch die Uni gemeldet, sodass an der Eval etwas

geändert werden müsse. Vorgeschlagen wurde keine schriftliche Eval durchzuführen, sondern besser Gespräche zu führen. Die Profs seien aber gegen diesen Vorschlag gewesen, da es für sie zusätzlichen Aufwand bedeute. Helen sei aber dafür gewesen, da es sonst für z.B. Ergänzungsfach bzw. Regelschullehramt keine Eval gebe. Schlussendlich wurde aber dagegen gestimmt es jährlich oder zweijährlich zu machen, es soll aber dennoch regelmäßig stattfinden. Ansonsten ging es auf der Sitzung auch noch darum wofür Profs wie viele SWS erhalten.

- Micha berichtet, dass am Donnerstag in der Sprechstunde Studis von der EAH da gewesen seien. Ihnen konnte geholfen werden.
- Leif berichtet aus dem StuRa, dass es nun einen 3. Vorstand gebe.
- Antonia berichtet vom Treffen heute Morgen mit u.a. Frau Lindmeier zum Innovationspool, dem die Fakultät aufgetragen habe zu erarbeiten, wie man mehr Lehrämter halten könne, bzw. wie man dafür sorgen könne, dass mehr Lehrämter anfangen. Es wurde überlegt, dass Lehramtsvorlesungen mehr zeigen sollen, wie der behandelte Stoff mit dem Schulstoff zusammenhängt. Dazu sollen die Vorlesungen inhaltlich nicht geändert werden, es soll lediglich Lehramtsnäher gestaltet werden. Ansonsten soll mit den anderen Fakultäten gesprochen werden, um vllt. für weniger Überschneidungen zu sorgen, dazu sollen Schienen erarbeitet werden (wie es an anderen Unis ist), allerdings sei dies vermutlich sehr aufwendig. Außerdem wurde darüber gesprochen, dass Lehramt Regelschule neu zu konzipieren. Dazu soll auch mehr Werbung für Lehramt Regelschule gemacht werden, da dort die Konkurrenz zu Erfurt bestehe, wir also zeigen sollten, warum wir eine gute/bessere Alternative zu Erfurt seien. Dort wäre auch eine Zusammenarbeit mit anderen MINT-Fächern sinnvoll. Allgemein wurde auch überlegt, ob man Mathe-Café und KlaVoWo bei Lehramt stärker bewerben solle, da dies aber schon viel von Lehramt genutzt wird, scheint dies nicht notwendig zu sein. Wir sollten lediglich bei unserer Werbung darauf achten, neben Bachelor und LAG Vorlesungen auch in Lehramt Regelschule Vorlesungen zu gehen. Niklas führt aus, dass dies z.B. letztes Jahr beim KlaVoWo so geschehen sei. Leif berichtet weiter, dass letztes Jahr auch viele Regelschullehrämter im Mathe-Café gewesen seien und extra Karten für diese beim KlaVoWo erstellt wurden.

8.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 9 von 10 gewählten Mitgliedern anwesend. Damit sind wir Beschlussfähig.

8.3 Beschluss der Tagesordnung

Beschlusstext: *Der Fachschaftsrat Mathematik beschließt die vorliegende Tagesordnung.*

Abstimmung: 9/0/0⁺ ⇒ angenommen

8.4 Nachbesprechung vergangener Veranstaltungen

Es gab keine vergangenen Veranstaltungen.

8.5 Planung zukünftiger Veranstaltungen

8.5.1 Lehrstuhlabend am 01.12.21

Micha berichtet, dass am Mittwoch der Lehrstuhlabend sei. Frau Lindmeier werde dies Hybrid machen und er hoffe, es kommen viele Leute, ansonsten gäbe es Getränke und alles laufe gut.

Weiter habe Frau Haroske geantwortet und uns folgende Termine vorgeschlagen: 11., 12. und 19.1. Micha fragt, ob wir irgendwelche Präferenzen haben. Wir sprechen uns für Dienstag (11.1) aus.

8.5.2 Online-Spieleabend mit den Infos am 02.12.21

Leif berichtet, dass die Infos für den online-Spieleabend bereits einen Link geteilt hätten. Helen wirft ein, dass sie auch noch nicht beauftragt worden sei ein Plakat zu erstellen. Leif kümmert sich um genauere Infos zum Spieleabend. Antonia führt aus, dass wir zukünftig zwecks Werbemaßnahmen immer jemanden bestimmen sollten, der mit den entsprechenden Personen kommuniziert.

Leif: genauere Infos zum Spieleabend einholen.

8.5.3 Weihnachtsvorlesung am 15.12.21

Leif führt aus, dass zeitnah noch ein Treffen stattfinden solle. Ansonsten sei es rein online geplant und sie hätten schon ein paar Dozenten zusammen. Insgesamt müsse noch das Programm zusammengetragen werden und eine Technik Probe muss noch stattfinden.

8.5.4 KlaVoWo

Helen fragt, ob es in Präsenz und wenn ja in 2G oder 2G+ stattfinden solle und wenn nein, wie die online Alternative stattfinden solle. Niklas führt aus, dass es in Präsenz geplant sei und im Zweifel die dann gültigen Regelungen umgesetzt werden müssten. Aktuell sei es in 2G geplant, wobei zusätzlich ein Test verlangt werden soll (dies sei offiziell kein 2G+, da sie auch einen Uni-Test akzeptieren wollen). Helen fragt, ob es gleichzeitig online stattfinden solle. Niklas verneint, da dies unnötig kompliziert sei und einen doppelten Aufwand darstelle.

8.5.5 Selfie-Rallye am 27.01.

Helen erstellt eine Gruppe.

Helen: Gruppe erstellen

8.5.6 Semesteranfangsparty am 28.04.

Helen führt aus, dass sie mit den anderen FSREN gesprochen habe und es vermutlich verschoben wird, sie aber möglicherweise dennoch die Möglichkeit zum Umtausch der Tickets geben werde.

8.5.7 FMI-Ball

Helen berichtet, dass es letzte Woche Dienstag ein Planungstreffen gegeben habe. Es gab bereits verschiedene Ideen, weiter werden aktuell Räume angefragt und morgen finde ein weiteres Planungstreffen statt. Auch plane sie schon ein Bühnenprogramm. Ansonsten soll es einen Prof-Abend geben, um auch die Profs einzubinden, aber ansonsten solle es ein klassischer Ball werden. Weiter hätten die Infos schon Interesse angemeldet, ansonsten frage sie nochmal rum. Judith fragt, wie man denn an der Planung teilhaben könne. Helen antwortet,

dass sie es auf der FMI-Kom ansprechen werde, ansonsten handele es sich aktuell lediglich um eine Grobplanung. Judith entgegnet, dass ja gerade die Grobplanung interessant sei. Helen beauftragt Leif den Gruppenlink in die FMI-Gruppen zu schicken.

8.5.8 Fächerübergreifende Feier mit den ErzWis

Helen führt aus, dass die Feier bis auf weiteres erstmal gecancelt sei.

8.5.9 Party mit den Physikern

Helen berichtet, dass diese weiter im Januar geplant sei, es aber fraglich sei, ob dies möglich sei.

8.5.10 Sommersportfest

Helen berichtet, dass sie nun Rückmeldung von den BioInfos und Spowis, Psycho, Mathe natürlich, Physik und noch einem FSR habe. Weiter habe sie dem USV eine Mail geschrieben und werde Details mit der verantwortlichen Person besprechen.

8.5.11 Magic-Turnier

Niklas berichtet, dass es am Freitag ein Planungstreffen gegeben habe. Dort habe man grob Planungen angestellt, da man nicht davon ausgehe vor Ostern noch Veranstaltungen machen zu können, aber im Zweifel die Planungen schon in der Schublade liegen habe, sodass man es schnell umsetzen könne. Der aktuelle Plan sehe vor zwei Turniere im Sommersemester zu machen, zunächst einen Draft und dann ein Modern (als Spielmodi).

8.5.12 weitere Veranstaltungen

Antonia fragt, ob wir nächste Woche eine Veranstaltung hätten. Micha antwortet, dass wir am Donnerstag das Backen hätten. Judith berichtet, dass sie 4 Küchen organisieren konnte. Micha fährt fort, dass wir damit 5 oder 6 Küchen hätten. Treffen sei 17 Uhr im Sozialraum und von dort aus werde sich auf die Küchen aufgeteilt. Judith kümmert sich um Eimer für den Transport der Plätzchen.

Helen fragt Leif, ob er sich nicht um ein gemeinsames Essen kümmern wollte. Leif wird sich weiter darum kümmern.

Leif: gemeinsames Essen planen

8.6 Beschluss der Geschäftsordnung

Beschlusstext: *Der Fachschaftsrat Mathematik beschließt die vorliegende Geschäftsordnung des FSR-Mathematik.*

Abstimmung: 8/0/0⁺ ⇒ angenommen

8.7 Sonstiges

- Michel berichtet, dass sie heute morgen in ihrem Proseminar nochmals auf die Uni-Cloud hingewiesen wurden und die Frage sei, ob die Studis überhaupt wissen, dass die Uni-Cloud existiert. Daher fragt er, ob wir das nochmal bewerben wollen. Micha wird die Einführung für uns diesen Freitag Nachmittag/Abend machen, aber nochmal ein Doodle dazu erstellen. Weiter sei er dafür die Studis darauf hinzuweisen und

fragt, ob wir direkt Werbung machen, eine Mail schreiben oder eine extra Veranstaltung organisieren wollen. Antonia verweist auf den Fragen-Freitag auf Instagram und schlägt vor dort zunächst eine Umfrage zu erstellen und zu fragen, ob sie bekannt ist und dann darauf zu verweisen. Niklas erinnert daran, dass vor längerer Zeit mal geplant gewesen sei, eine solche Veranstaltung während der StET zu machen, nun aber die Frage sei, wie sinnvoll eine solche Veranstaltung während des Semesters sei, da die Erstis nun z.B. Moodle schon kennen würden. Leif regt an zunächst zusammenzuschreiben, was man alles bewerben könnte und äußert kritisch, dass zu einer Veranstaltung vermutlich nicht viele Studis kommen würden. Judith wirft ein, dass mal Videos zu Technik erstellt, aber nie veröffentlicht wurden. Michel berichtet, dass er einem Ersti erklären musste, wie bbb, Zoom und Office365 funktionieren, diese Programme könnte man also in die Liste der Dinge aufnehmen. Antonia ergänzt die Liste um den PrüfProt und spricht sich dafür aus, beim FragenFreitag eine Umfrage zu erstellen, auch wenn sie jetzt im Semester das meiste schon kennen sollten, aber für die anderen Programme wäre es Interessant. Leif ergänzt dazu, dass sie aber vermutlich nicht wüssten, dass man z.B. bei bbb auch eigene Räume erstellen könne. Niklas wird eine Umfrage erstellen. Antonia spricht sich dafür aus alles weitere dann nächste Woche zu besprechen.

Niklas: Umfrage für Fragen-Freitag erstellen

- Niklas führt aus, dass er nicht davon ausgehe, dass wir größere Präsenzveranstaltungen vor nächstes Jahr Ostern machen können und er daher sich die Ablaufdaten von dem Zeug, dass noch im FSR sei angeschaut und entsprechend gekennzeichnet habe. Dies sollte man im Blick behalten und er werde auf der FMI-Kom ansprechen, wie man im Zweifel verfahren sollte, wenn es knapp wird.
- Niklas erinnert daran, dass die Mülleimer im FSR-Raum nicht täglich, sondern nur an bestimmten Tagen gelehrt werden würden. Wir würden aber relativ viel Müll produzieren und dann wäre es blöd, wenn wir zwei volle Eimer hätten, wenn sie gelehrt werden. Daher hätten wir die Übereinkunft mit den Reinigungskräften, dass wir unseren Mülleimer vor die Tür stellen könnten und er dann gelehrt werden würde. Dies sei ein Vorteil für alle Seiten. Daher bittet er darum *immer* nur in einen Eimer Müll zu packen, diesen im Zweifel zu stopfen und den Sack auch hochzukremplen. Weiter solle man, wenn nichts mehr rein passt (auch nach stopfen), den Eimer rausstellen und seinen Müll noch drauf packen.

Die nächste Sitzung findet am nächsten Montag um 18:15 Uhr im Konferenzraum 3319 und online statt.

Geschäftsordnung

FSR Mathematik

06. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Name des Fachschaftsrates	1
2	Mitglieder	2
3	Sitzungen des Fachschaftsrates	2
4	Einladung	2
5	Tagesordnung	2
6	Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung	3
7	Umlaufverfahren	4
8	Sitzungsleitung	4
9	Rederecht	4
10	Erklärungen	5
11	Geschäftsordnungsanträge	5
12	Anträge	6
13	Protokoll	6
14	Vollversammlungen	7
15	Gleichstellungsklausel	7
16	Inkrafttreten	7

§1 Name des Fachschaftsrates

Das Gremium verwendet die Bezeichnung Fachschaftsrat Mathematik.

§2 Mitglieder

- (1) ¹Im Sinne dieser Geschäftsordnung werden freie Mitarbeiter nach § 12 Abs. 4 der Satzung wie Mitglieder des Fachschaftsrates behandelt. ²Dies gilt nicht für Stimmrechte und bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit. ³Die in §§ 10 bis 12 verliehenen Rechte sind unbeschadet weitergehender – durch die Satzung und ihre Ergänzungsordnungen verliehender – Rechte diesem Personenkreis vorbehalten.
- (2) ¹Freie Mitarbeiter sind aufgefordert, an den Sitzungen des Fachschaftsrates teilzunehmen.

§3 Sitzungen des Fachschaftsrates

- (1) ¹Eine in Folge von Beschlussunfähigkeit aufgehobene Sitzung muss binnen 14 Tagen neu angesetzt werden.
- (2) ¹Der Termin einer Sitzung des Fachschaftsrates und die vorläufige Tagesordnung sind spätestens am dritten Werktag vor der Sitzung durch Aushang oder Bekanntmachung auf der Website bekannt zu machen.
- (3) ¹Der Fachschaftsrat tagt öffentlich. Bei Diskussion über personenbezogenen Daten steht es uns offen die Öffentlichkeit auszuschließen
- (4) ¹Die Mitglieder des Fachschaftsrates sind in Bezug auf die während des Ausschlusses der Öffentlichkeit gemachten Äußerungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§4 Einladung

- (1) ¹Spätestens am dritten Werktag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Fachschaftsrates zur Sitzung eingeladen werden. ²Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. ³Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und sollte die wesentlichen Beschlussvorlagen enthalten.

§5 Tagesordnung

- (1) ¹Zwischen der Zustellung der Einladung und dem Beschluss der Tagesordnung durch den Fachschaftsrat können von Mitgliedern des Fachschaftsrates unter Beachtung der Fristen nach § 12 Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.
- (2) ¹Nach dem Beschluss der Tagesordnung durch den Fachschaftsrat ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte zulässig, wenn kein Mitglied des Fachschaftsrates widerspricht. ²§ 12 Abs. 3 und 4 bleibt davon unberührt.
- (3) ¹Beantragt ein Mitglied des Fachschaftsrates spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, so ist diesem Antrag durch den Sprecher bei der Feststellung der vorläufigen Tagesordnung zu entsprechen.

- (4) ¹Auf einer Sitzung in Folge von Beschlussunfähigkeit nicht abschließend behandelte Tagesordnungspunkte sind auf die nächste vorläufige Tagesordnung zu setzen. ²Sie müssen in dieser Sitzung vorrangig behandelt werden. ³Es gilt § 24 Abs. 2 der Satzung. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Punkte in der folgenden Sitzung wieder vertagt werden.
- (5) ¹Ein Punkt der vorläufigen Tagesordnung kann nur dann von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn der Sprecher oder im Falle des Abs. 4 der Antragsteller nicht widerspricht.
- (6) ¹Die Tagesordnung soll für jeden Punkt einen Berichterstatter benennen.
- (7) ¹Die Tagesordnung wird nach den Berichten der Mitglieder des Fachschaftsrates festgestellt.

§6 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) ¹Die Sitzungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit nach § 16 Abs. 1 der Satzung fest. ²Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so kann die Sitzungsleitung die Sitzung bis zu eine Stunde aussetzen. ³Ist nach Ablauf der von der Sitzungsleitung gesetzten Frist die Beschlussfähigkeit weiterhin nicht gegeben, so hebt die Sitzungsleitung die Sitzung auf und vertagt sie.
- (2) ¹Während der Sitzung gilt die Beschlussfähigkeit als gegeben und wird nur auf Antrag geprüft. ²Im Falle der Beschlussunfähigkeit kann die Sitzungsleitung die Sitzung
 - für bis zu 15 Minuten aussetzen, oder
 - aufheben und somit vertagen³Der Antrag vor der erstmaligen Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Abs. 1 ist nicht zulässig.
- (3) ¹In der Regel wird mit Handzeichen abgestimmt. ²Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Satzung oder die Ergänzungsordnungen nicht anderes vorsehen. ³Enthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) ¹Eine abgelehnter Antragsgegenstand kann während der gleichen Sitzung nicht wieder eingebracht werden. ²Wird ein Antrag oder ein Antrag ähnlichen Inhalts zum zweiten mal abgelehnt, kann der Fachsachftsrat eine Sperrfrist von drei Monaten verhängen; ausgenommen hiervon ist der Haushaltplan, nicht jedoch Änderungen des Haushaltsplanes (Nachtragshaushalt).
- (5) ¹Einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und 8 der Finanzordnung (Haushaltsplan). Über die Auflösung des Fachschaftsrates bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Fachschaftsrates.
- (6) ¹Zur namentlichen oder geheimen Abstimmung muss vor der Beschlussfassung durch ein Mitglied des Fachschaftsrates aufgefordert werden. ²Die Aufforderung ist unzulässig bei Anträgen zur Geschäftsordnung und zur Tagesordnung. ³Im Konkurrenzfall wird geheim abgestimmt.
- (7) ¹Die Rechte des Haushaltsverantwortlichen bleiben unberührt.
- (8) ¹Ruht ein Mandat, so wird das Mitglied des Fachschaftsrates bei der Berechnung der Quoren nicht berücksichtigt.
- (9) ¹Beschlüsse können nur innerhalb eines Tagungsordnungspunktes nach Feststellung der Beschlussfähigkeit gefällig werden.

- (10) ¹Ist ein Mitglied des Fachschaftsrates entsprechend des § 38 ThürKO (Anhang 1) von einer Entscheidung unmittelbar materiell begünstigt, so gilt es als ausgeschlossen und genießt kein Stimmrecht. ²Diese Stimme wird bei der Berechnung der Quoren nicht berücksichtigt.

§7 Umlaufverfahren

- (1) ¹Stellt der Sprecher oder der stellvertretende Sprecher die Dringlichkeit eines Antrages gem. § 12 Abs. 4 fest, so kann er zur Beschlussfassung das Umlaufverfahren einleiten, wenn ein Antrag aufgrund von Dringlichkeit nicht erst auf der nächsten Sitzung besprochen werden oder wenn eine Sitzung mangels Beschlussfähigkeit nicht einberufen werden konnte bzw. nach vorheriger Einladung als unwahrscheinlich anzusehen ist.
- (2) ¹In diesem Fall erhält jedes Mitglied des Fachschaftsrates den Antrag sowie eventuelle Erläuterungen zugestellt. ²Der Sprecher setzt eine Frist von mindestens zwei und maximal sieben vollen Werktagen zur Mitteilung des Abstimmungsverhaltens in Textform, welche zu den Akten zu nehmen ist. ³Änderungsanträge sind nicht zulässig. Durch ein Mitglied des Fachschaftsrates kann die Frist, durch einen formlosen Antrag, auf maximal sieben Werktage verlängert werden.
- (3) ¹Anträge sind im Umlaufverfahren angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Fachschaftsrates zustimmt.
- (4) ¹Der Sprecher stellt auf der nächsten Sitzung des Fachschaftsrates das Ergebnis des Umlaufverfahrens fest und verkündet es.
- (5) ¹Das Umlaufverfahren kann auch per E-Mail durchgeführt werden.

§8 Sitzungsleitung

- (1) ¹Die Sitzung wird vom Sprecher, dem stellvertretenden Sprecher oder von einem vom Sprecher beauftragten Mitglied der Fachschaft geleitet. ²Die Sitzungsleitung besteht in der Regel aus einer Person.
- (2) ¹Die Sitzungsleitung eröffnet, unterbricht und schließt die Sitzung, stellt den Eintritt in einen Tagesordnungspunkt fest, erteilt und entzieht das Wort, führt Abstimmungen und Wahlen durch und übt das Hausrecht im Sitzungssaal aus. ²Sie sorgt ferner für den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung.
- (3) ¹Über die Handhabung und Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung nach billigem Ermessen.
- (4) ¹Gegen eine Ermessungsentscheidung der Sitzungsleitung kann ein Mitglied des Fachschaftsrates Widerspruch einlegen. ²Der Widerspruch muss unverzüglich erfolgen.
- (5) ¹Über den Widerspruch entscheidet der Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

§9 Rederecht

- (1) ¹Rederecht haben grundsätzlich alle Mitglieder der Fachschaft. ²Weiteren Gästen kann die Sitzungsleitung das Wort erteilen.
- (2) ¹Der Fachschaftsrat kann denjenigen, die nicht Mitglied des Fachschaftsrates sind, durch Beschluss das Rederecht für einen Tagesordnungspunkt entziehen.

- (3) ¹Die Sitzungsleitung entzieht einem Redenden das Wort, wenn sie ihn oder sie bereits zweimal zur Sache verwiesen hat und der Redende dem Verweis nicht gefolgt ist.

§10 Erklärungen

- (1) ¹Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann zu einer Abstimmung eine Erklärung abgeben.
- (2) ¹Jedem Anwesenden ist am Ende eines Tagesordnungspunktes auf sein Ersuchen hin das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung zu erteilen.
- (3) ¹Das Ersuchen zur Abgabe einer Erklärung ist durch das Heben beider Hände anzumelden.
- (4) ¹Erklärungen dürfen nicht länger als fünf Minuten dauern. ²Erklärungen sind in ihrem Wortlaut in das Verlaufsprotokoll aufzunehmen. ³Insofern sie nicht unmittelbar in das Protokoll aufgenommen werden können, sind die Erklärungen für das Protokoll binnen dreier Tage schriftlich nachzureichen.

§11 Geschäftsordnungsanträge

- (1) ¹Die Absicht, zur Geschäftsordnung zu reden, wird im Regelfall mit dem Heben beider Hände signalisiert. ²Innerhalb von Abstimmungen und Wahlen sind keine Geschäftsordnungsanträge zulässig.
- (2) ¹Als Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere zulässig:
- a) Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt,
 - b) Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes,
 - c) Abweichung von der Tagesordnung,
 - d) nochmalige Auszählung der Stimmen,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Schluss der Debatte und ggf. sofortige Abstimmung über einen Antrag,
 - g) Beschränkung der Redezeit bis zum Ende des Tagesordnungspunktes oder bis zum Ende der Sitzung,
 - h) Unterbrechung der Sitzung für bis zu einer Stunde,
 - i) Beschränkung der Zuhörerschaft auf die Mitglieder der Studierendenschaft
 - j) der Antrag nach § 9 Abs. 2 zur Entziehung des Rederechts eines Nichtmitgliedes.
- (3) ¹Weitere Anträge können von der Sitzungsleitung zugelassen werden. ²Es gelten § 8 Abs. 4 und 5.
- (4) ¹Ein die Tagesordnung ergänzender Antrag im Sinne des Abs. 2 lit c gilt dann als abgelehnt, wenn eine Gegenrede geführt wird.
- (5) ¹Einem Antrag nach Abs. 2 lit d, e ist ohne Abstimmung zu entsprechen.
- (6) ¹Der Antrag nach Abs. 2 lit d dient nicht der Veränderung des persönlichen Stimmverhaltens. ²Er ist unmittelbar nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses bei Zweifeln an dessen richtigem Zustandekommen zu stellen.
- (7) ¹Der Antragsteller zu einem Antrag nach lit e gilt stets als anwesend.

- (8) ¹Der Antrag nach Abs. 2 lit i bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) ¹Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn ihm nicht widersprochen wird. ²Antrag und Widerspruch bedürfen keiner Begründung. ³Bei Widerspruch ist nach Anhörung von je einem Redner für und gegen den Antrag abzustimmen.

§12 Anträge

- (1) ¹Antragsberechtigt sind unbeschadet des § 17 der Finanzordnung alle Mitglieder der Studierendenschaft.
- (2) ¹Anträge, deren Gegenstand sich erst nach Ablauf der Fristen nach Abs. 1, 3 und 4 ergeben hat, können als dringliche Anträge bis zur Feststellung der Tagesordnung durch den Fachschaftsrat eingebracht werden. ²Der Sprecher oder der Fachschaftsrat stellt das Vorliegen dieser Voraussetzung fest. ³Verweigern beide die Feststellung der Dringlichkeit, so gilt der Antrag als vertagt.
- (3) ¹Abwahanträge, Änderungen der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen müssen spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. ²Die Feststellung der Dringlichkeit ist für die vorgenannten Anträge unzulässig.
- (4) ¹Die Mitglieder können bis zur Schlussabstimmung Änderungsanträge einreichen. ²Auf Debatte und Abstimmung über diese Änderungsanträge kann nur verzichtet werden, wenn kein Mitglied widerspricht. ³§ 7 gilt entsprechend. Über den am weitesten reichenden Antrag wird zuerst abgestimmt.

§13 Protokoll

- (1) ¹Von den Sitzungen des Fachschaftsrates ist ein Protokoll anzufertigen.
- (2) ¹Das Protokoll kann für Beschlüsse Indizierungen vermerken, um eine Veröffentlichung in Datenbanken zu ermöglichen.
- (3) ¹Das Protokoll enthält folgende Angaben:
- Sitzungsort und -zeit,
 - anwesende, entschuldigte und unentschuldigte Mitglieder des Fachschaftsrates sowie die anwesenden Gäste und freie Mitarbeiter,
 - die beschlossene Tagesordnung,
 - vorliegende schriftliche Berichte
 - die Erklärungen nach § 10,
 - schriftlich zu Protokoll gegebene Reden und
 - den Wortlaut aller Anträge und das Abstimmungsergebnis hierüber.
- ²Es ist vom Protokollführer und von der Sitzungsleitung gegenzuzeichnen, innerhalb von fünf Tagen universitätsöffentlich bekanntzumachen und den Mitgliedern des Fachschaftsrates zuzustellen.
- (4) ¹Einsprüche gegen das Protokoll sind binnen sieben Tagen nach Bekanntwerden schriftlich beim Protokollant einzulegen. ²Offensichtliche Fehler darf der Protokollant selbst korrigieren. ³Ansonsten liegt die Entscheidung über den Einspruch beim Fachschaftsrat.

- (5) ¹Zur Protokollierung kann ein Tonaufnahmegerät benutzt werden. ²Findet ein Tonaufnahmegerät Anwendung, so ist dies den Anwesenden zuvor bekanntzumachen. ³Die Aufnahmen sind unter Verschluss zu halten und gelöscht zu werden, sobald es für die Protokollierung nicht mehr benötigt wird.

§14 Vollversammlungen

- (1) ¹Der Sprecher ist für die Durchführung der studentischen Vollversammlung der Fachschaft verantwortlich und leitet diese. ²Er lädt die Vollversammlung mindestens eine Woche vor Versammlungstermin unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein.
- (2) ¹Auf der Vollversammlung geniessen alle Mitglieder der Fachschaft Rede-, Stimm- und Antragsrecht.
- (3) ¹Auf Vollversammlungen finden die Regelungen der § 5 Abs. 2, §§ 6, 8, 9, 11, 12 entsprechend Anwendung.
- (4) ¹Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens vier vom Hundert der Mitglieder der Fachschaft an der Abstimmung teilgenommen und eine Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat. ²Richtet sich der Beschluss gegen eine Entscheidung des Fachschaftsrates, so ist der Beschluss des Fachschaftsrates gem. § 6 Abs. 2 der Satzung aufgehoben.

§15 Gleichstellungsklausel

¹Die Bezeichnungen dieser Geschäftsordnungen im generischen Maskulinum gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§16 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung ihrer Beschlussfassung in Kraft und wird auf der Website des Fachschaftsrates und per Mail an alle Mitglieder bekanntgegeben.

Niklas Menge
Protokollführung

Antonia Runge
Sitzungsleitung

†Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen.